

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/64 „Wolfhager Straße 334“ (geänderter Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.920 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV / 64 „Wolfhager Straße 334“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich wurde verkleinert, er umfasst den südlichen Grundstücksteil des Flurstücks 23/4, Flur 5, Gemarkung Harleshausen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer städtebaulich geordneten Weiterentwicklung des Gärtnereibetriebes und die Gewährleistung der verträglichen Einbindung in die umgebende Bebauung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/64 „Wolfhager Straße 334“ (geänderter Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss), 101.17.920, wird **zugestimmt**.